

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für, Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Datum: 23.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023

STRASSENUMBENENNUNG (Teilstück Humannstraße)

Wischhusenstraße

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen West beschlossen worden.

Bezirk Bremen West

Ortsamt: West

Ortsteil: Gröpelingen

Bebauungsplan Nr.

Erklärung: Die Umbenennung muss zur Verlängerung des Straßenverlaufs der bereits bestehenden „Wischhusenstraße“ beschlossen werden. Durch eine Abzäunung des Geländes „Neue Oberschule Gröpelingen“ wird die Humannstraße unterbrochen. Die Umbenennung soll eine bessere Orientierung gewährleisten.

Planstraße abgänglich von Ernst-Waldau-Straße.

B. Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 23.11.2023 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.